

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das Mitglied
des Kreistages Uckermark
Herrn Dr. Gerlach

Nachrichtlich:
Alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: LR
Amt: Büro des Landrates
Bearbeiter(in): Herr Bonitz
Zimmer-/Haus-Nr.: Zimmer 249/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1008
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: Statistik@Uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/597/2016		0100	21.09.2016

Ihre Anfrage an den Landrat AF/597/2016 - Stellungnahme zum LEP HR

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

Ihre Anfragen (AF/597/2016) beantworte ich Ihnen nachfolgend:

1. Beabsichtigt der Landrat, zum Entwurf des LEP HR eine Stellungnahme abzugeben? Will er dafür den Kreistag und die Regionale Planungsgemeinschaft einbeziehen?

Das Öffentliche Beteiligungsverfahren läuft (siehe Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 36 vom 31.08.2016) und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Kreisverwaltung (Haus I / Raum 225) aus. Der LK Uckermark als auch die RPG Uckermark-Barnim sind im Rahmen des 3-monatigen Beteiligungsverfahrens als TÖB beteiligt, so dass eine Stellungnahme des LK Uckermark unter Einbeziehung aller zu beteiligenden Fachämter zum Entwurf LEP HR erfolgen wird zudem wird die Regionale Planungsstelle der RPG Uckermark-Barnim ebenfalls eine Stellungnahme zum Entwurf LEP HR einreichen. Der Zeitraum zur Einreichung von Stellungnahmen erstreckt sich vom 15.09.2016 bis zum 15.12.2016.

Da das Beteiligungsverfahren gerade erst begonnen hat, ist jedoch noch keine Stellungnahme bzw. auch keine Befassung in den Gremien des LK bzw. der RPG erfolgt.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

2. Welche Aufgaben stellen sich aus dem Entwurf für die Regionale Planungsgemeinschaft?

Die Aufgaben für die RPG werden im neuen LEP HR benannt:

- Aufstellung eines integrierten Regionalplans – grundfunktionale Schwerpunkte werden zur räumlichen Bündelung von Grundversorgungseinrichtungen in den Regionalplänen im Land Brandenburg festgelegt
- Darstellung und Festlegung der grundfunktionalen Schwerpunkte unter Beachtung der durch die Landesplanung vorgegebenen Kriterien

Inhaltliche Eckpunkte der Aufgaben Regionaler Planungsgemeinschaften:

- Ausweisung der Grundfunktionalen Schwerpunkte (GSP)
- räumliche Steuerung der erneuerbaren Energien (Windenergie)
- Flächenvorsorge für großflächige Gewerbe und Industrieansiedlungen (*das beantwortet auch die Frage 5, der Standort kann in den Regionalplan eingebracht werden*)
- Ausweisung kulturlandschaftlicher Handlungsräume als touristische Räume und als Handlungsebene für die Regionalentwicklung
- Sicherung der Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz
- Ausweisung der Flächen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Eine abschließende Klärung der Schnittstellen zwischen Regional- und Landesplanung ist noch nicht erfolgt. Am 27.10.2016 soll es dazu eine Klausurtagung der GL Berlin-Brandenburg mit den Regionalen Planungsgemeinschaften geben, die es inhaltlich abzuwarten gilt.

3. Hält der Landrat die im Entwurf dargestellte Abgrenzung von Grundversorgungsbereichen, die den bestehenden Hauptverwaltungsbereichen entspricht, im Hinblick auf eine beabsichtigte Neubildung auf der Gemeindeebene mit mindestens 8 000 Einwohnern für sinnvoll?

Die Abgrenzung der Grundversorgungsbereiche an Hand bestehender Hauptverwaltungsbereiche ist sinnvoll, da die administrativen Einheiten schon mind. seit 2003 bestehen. Die beabsichtigte Neubildung auf Gemeindeebene mit mind. 8.000 Ew, ist einerseits lediglich Prognose und andererseits muss die Grundversorgung der ortsansässigen Bevölkerung in den schon bestehenden Hauptverwaltungsbereichen erfolgen, da die Gebietsflächen schon jetzt ziemlich groß sind und die übergemeindlich wirkende Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung im Raum gesichert werden soll. Für die Festlegung von Bereichen der Grundversorgung ist die Einwohnerzahl lediglich ein Kriterium von vielen, mindestens ebenso wichtig sind: Erreichbarkeiten, Pendlerbeziehungen und vorhandene Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

4. Ist es nicht angebracht, für eine Bildung eines gemeinsamen Mittelzentrums Schwedt-Angermünde einzutreten?

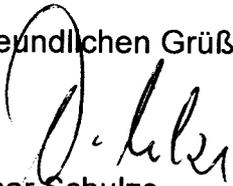
Da mit einer Teilung der mittelzentralen Funktion Aufgaben und Finanzen zwischen den beteiligten Städten geteilt werden, sollte man einer solchen Forderung einen intensiven Diskussionsprozess, v.a. mit den Städten Schwedt und Angermünde vor-schalten.

Die Bildung eines gemeinsamen Mittelzentrums bringt viele Nachteile mit sich, da die funktionale Ausstattung der Städte „aufgeteilt“ werden würde und somit beide Städte funktional geschwächt werden. Zudem werden gemeinsame Mittelzentren im Land Brandenburg aufgrund verschiedener Versorgungsfunktionen für den Mittelbe-reich infolge spezifischer historischer Entwicklungen auf zwei Kommunen verteilt. Dies ist bei den Städten Angermünde und Schwedt/Oder nicht gegeben, da beide jeweils eigenständige, funktional „vollausgestattete“ Kreisstädte waren.

5. Sollte nicht wegen der Lagegunst für ein Logistikzentrum am Kreuz Ucker-mark eingetreten werden?

Flächenvorsorge für großflächige Gewerbe und Industrieansiedlungen ist Aufgabe der Regionalplanung, weshalb das angedachte Logistikzentrum am Kreuz Ucker-mark im Zuge der Erstellung des Regionalplans Uckermark-Barnim mit eingebracht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schulze